

**NV STRATEGIE**  
**(Société d'investissement à capital variable nach Teil I des Gesetzes von 2010)**  
**(der „Fonds“)**

**Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds NV Strategie – Dynamic**  
Aktienklassen NV Strategie - Dynamic Aktienklasse P (WKN A0JEL5 / ISIN LU0247710675)  
und  
NV Strategie - Dynamic Aktienklasse P0 (WKN A0M413 / ISIN LU0323354976)

**Verschmelzungen**

Die Generalversammlung des Fonds hat mit außerordentlicher Generalversammlung vom 1. Juni 2017 Folgendes beschlossen:

**Erster Beschluss.**

Die Aktienklassen NV Strategie - Dynamic Aktienklasse P0 (WKN A0M413 / ISIN LU0323354976) (die „übertragende Aktienklasse“) und NV Strategie - Dynamic Aktienklasse P (WKN A0JEL5 / ISIN LU0247710675) (die „aufnehmende Aktienklasse“) sollen zum 10. Juli 2017 verschmolzen werden.

Dabei wird der Teilfonds NV Strategie - Dynamic (der „übertragende Teilfonds“) in den Teilfonds Multifaktor Aktien Global (der „aufnehmende Teilfonds“), welcher als leere Hülle unter dem Umbrella-Fonds NV Strategie Emerging (fonds commun de placement) gegründet wird, verschmolzen.

Im Rahmen der Verschmelzung der Teilfonds wird die Historie, Performance, ISINs und WKNs des Teilfonds NV Strategie - Dynamic nicht im Teilfonds Multifaktor Aktien Global übernommen und nicht fortgeführt werden, sondern neue ISINs, WKNs und Performance Historie sollen im Multifaktor Aktien Global Anwendung finden.

**Zweiter Beschluss.**

Die Verwaltungsgesellschaft wird beauftragt, gegebenenfalls unter Erstellung eines Verschmelzungsplanes soweit durch die CSSF gefordert, das Verschmelzungsverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde einzuleiten.

**Dritter Beschluss.**

Die Generalversammlung beschließt, KPMG Luxembourg zum Wirtschaftsprüfer der Verschmelzung zu benennen.

Die Generalversammlung beschließt, M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., die Verwahrstelle der Investmentgesellschaft, über die Verschmelzung zu informieren.

**Vierter Beschluss.**

Die Generalversammlung beschließt, den als Anlage I beigefügten Entwurf einer gemeinsamen Mitteilung an die Aktionäre der Investmentgesellschaft zu genehmigen.

**Begründung der Verschmelzungen:**

Die Generalversammlung hat beschlossen, die angebotene Fondspalette neu zu strukturieren und zu optimieren.

**Unterscheidungskriterien der Anteilklassen P0 und P:**

Bis auf die folgenden Merkmale gibt es keine signifikanten Unterschiede.

Übertragende Anteilklasse P0	Übernehmende Anteilklasse P
<b>Ausgabeaufschlag in % vom Anteilwert</b>	
keiner	Bis zu 5,0% p.a.
<b>Vertriebsstellenvergütung</b>	
Bis zu 0,70% p.a.	Bis zu 1,25 % p.a.

## Unterscheidungskriterien der Teilfonds:

<b>Übertragender Teilfonds</b> <b>NV Strategie - Dynamic Aktienklasse P</b> <b>(WKN A0JEL5 / ISIN LU0247710675)</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b> <b>Multifaktor Aktien Global</b> <b>Anteilklasse P: WKN A2DKKP / ISIN LU1551351312</b>
<b>Hauptmerkmale der Anlagepolitik</b>	
<p>Das Teilfondsvermögen kann je nach Marktlage jeweils bis zu 100% in Wertpapieren, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Anteilen an Investmentfonds und strukturierte Produkte angelegt werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden auch Titel berücksichtigt, die in einem bestimmten geographischen oder wirtschaftlichen (wie z.B. Unternehmen aus der Edelmetall- und Rohstoffbranche) Bereich tätig sind.</p> <p>Bei den vorgenannten strukturierten Produkten handelt es sich um börsennotierte Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne von Punkt 1. Ziffer a) der allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen des Verkaufsprospekts gelten. Anlagen in Geldmarktinstrumenten wie Einlagenzertifikate und Commercial Papers weisen ein Mindestrating von BBB- (Investment grade) oder vergleichbar aus.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen können ebenfalls Zertifikate erworben werden, hierbei handelt es sich um handelbare Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten. Grundsätzlich gilt, dass Investitionen in strukturierte Produkte (bspw. Zertifikate) auf alle zulässigen Vermögenswerte möglich sind, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Gesetzes von Dezember 2010 handelt.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 der Satzung enthalten.</p> <p>Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in einem der oben genannten Vermögensgegenstände in Geldmarktinstrumenten, Sichteinlagen und flüssigen Mitteln gehalten werden.</p>	<p>Das Teilfondsvermögen kann je nach Marktlage jeweils bis zu 100% in Wertpapieren, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate angelegt werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden auch Titel berücksichtigt, die in einem bestimmten geographischen oder wirtschaftlichen (wie z.B. Unternehmen aus der Edelmetall- und Rohstoffbranche) Bereich tätig sind.</p> <p>Je nach der Marktlage kann für den Teilfonds zeitweilig innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in einer der oben genannten Vermögensgegenstände in Geldmarktinstrumenten, Sichteinlagen und flüssigen Mitteln gehalten werden.</p> <p>Bei den vorgenannten strukturierten Produkten handelt es sich um börsennotierte Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne von Punkt 1. Ziffer a) der allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen des Verkaufsprospekts gelten. Anlagen in Geldmarktinstrumenten wie Einlagenzertifikate und Commercial Papers weisen ein Mindestrating von BBB- (Investment grade) oder vergleichbar aus.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen können ebenfalls Zertifikate erworben werden, hierbei handelt es sich um handelbare Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Gesetzes von Dezember 2010 gelten. Grundsätzlich gilt, dass Investitionen in strukturierte Produkte (bspw. Zertifikate) auf alle zulässigen Vermögenswerte möglich sind, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Gesetzes von Dezember 2010 handelt.</p> <p>Der Fonds darf maximal 10% in andere Fonds investieren und ist somit Dachfonds-fähig. Ferner muss der Fonds eine Brutto-Mindestaktienquote von 51% einhalten.</p>
<b>Performance Fee</b>	
zusätzlich zur fixen Verwaltungsvergütung i.H.V. 10% p.a. des über den Anstieg des MSCI World hinausgehenden Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens	Zusätzlich zur fixen Verwaltungsvergütung jährlich eine erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von 10% p.a. des über den Anstieg des MSCI World hinausgehenden Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens.
<b>Ertragsverwendung</b>	
Thesaurierend	Ausschüttend
<b>Ausgabeaufschlag</b>	
bis zu 5 %	bis zu 5 %
<b>Rücknahmeabschlag</b>	
Keiner	keiner
<b>Laufende Kosten/Jahr</b>	
2,54 % p.a.	n/a, da neue Performance Historie
<b>An die Wertentwicklung gebundene Kosten</b>	
0,00% p.a. im letzten Geschäftsjahr	n/a
<b>Darin beinhaltet: Verwaltungsvergütung / Verwahrstellenvergütung</b>	
Bis zu 0,2% p.a., mind. EUR 20.000 p.a./	Bis zu 1,50% p.a., mind. EUR 20.000 /
bis zu 0,04% p.a., mind. EUR 10.000 p.a.	bis zu 0,15% p.a., mind. EUR 10.000
<b>Mindestanlage</b>	
keine	keine
<b>Anteilwertberechnung</b>	
täglich	täglich
<b>Risikoprofil</b>	
5	5

Auswirkungen auf die Anleger des übernehmenden Fonds werden nicht erwartet.  
Die Verwaltungsgesellschaft sieht durch die Verschmelzung keine Verwässerungsgefahr für die Performance des übernehmenden Fonds.

### **Ausführung der Fusion:**

Die Verschmelzung soll im Wege eines Wertpapierübertrages (Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des zu übertragenden Teilfonds werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen) stattfinden.

Zum Übertragungsstichtag am 14. Juli 2017 werden jeweils die Aktienwerte der zu übertragenden Aktien- und der übernehmenden Anteilklassen und Teilfondsvermögens nach den in der Satzung bzw. dem Verwaltungsreglement hinterlegten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt.

Die Berechnung der Performance Fee wird zum 10. Juli 2017 eingestellt.

Die Inhaber von Aktien der übertragenden Teilfonds werden sich ab dem 14. Juli 2017 mit gleicher Anzahl von Anteilen in dem entsprechenden übernehmenden Teilfonds wiederfinden.

Die Verschmelzung ist Gegenstand eines Berichtes des Wirtschaftsprüfers. Dieser Bericht kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Das Aktiengeschäft von Aktien der zu übertragenden Teilfonds wird vom 4. Juli 2017 nach 17:00 Uhr bis einschließlich 14. Juli 2017 24:00 Uhr eingestellt.

Wir empfehlen dem Anleger, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen der Verschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Aktieninhaber des NV Strategie Dynamic, welche mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Aktien bis zum 4. Juli 2017 17:00 Uhr kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen das Recht, zurückzugeben oder umzutauschen oder der Verschmelzung zu widersprechen und somit ihre Nichtzustimmung zu der Verschmelzung zu erklären. Mit Nichtausübung dieses Rechts wird die Zustimmung zur Verschmelzung in einen Teilfonds eines fonds commun de placement gemäß Artikel 10 der Satzung erklärt. Aktionäre verlieren im Rahmen der Verschmelzung ihr Stimmrecht als Aktionär und finden sich anschließend als Anteilinhaber im übernehmenden Teilfonds wieder. Sobald der zu übertragende Teilfonds übertragen ist, befindet sich der Umbrella-Fonds NV Strategie in gesetzlicher Liquidation.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden gemäß Artikel 74 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 nicht dem Teilfonds oder deren Aktieninhabern belastet. Die Kosten der Veröffentlichungen an die Aktieninhaber und des Wirtschaftsprüfers der Verschmelzung werden von den Aktieninhabern des übertragenen Teilfonds/ Aktienklasse getragen.

Das gültige Verkaufsprospekt des Fonds inklusive der Satzung, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sowie zusätzliche Informationen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.